

Die Architektur eines Gleichstellungsgesetzes

2001 haben Juristinnen unter Leitung der Arbeitsrechtlerin und WSI-Direktorin Heide Pfarr im Auftrag des Bundesministeriums für Familie und Frauen den Entwurf eines Gleichstellungsgesetzes für die Privatwirtschaft erarbeitet. Das Gesetz verpflichtet Unternehmen und Betriebsräte zu aktiver Gleichstellungspolitik in den Betrieben, schreibt ihnen aber Mittel und Maßnahmen nicht vor. Zunächst wird den Betriebs- und Tarifparteien Raum für Verbesserungen

gelassen, entsprechend den im Gesetz festgeschriebenen Mindeststandards. Bleiben die Unternehmen aber untätig und lassen die Frist für Gleichstellungsmaßnahmen verstreichen, gelten in einer zweiten Stufe automatisch die gesetzlichen Mindeststandards. Außerdem wird die Aufstellung eines betrieblichen Gleichstellungsplans mit konkreten Zielvorgaben und der Wahl einer betrieblichen Gleichstellungsbeauftragten verlangt. ■